

FÖRDERRICHTLINIEN für finanzielle Zuschüsse des Elternvereins der VBS Floridsdorf

Die gegenständliche Förderrichtlinie dient zur verantwortungsvollen und zielgerichteten Verwendung der, dem Elternverein VBS Floridsdorf¹ anvertrauten Geldmittel.

1. Förderzweck

Beantragte Unterstützungen einkommensschwacher Eltern und Erziehungsberechtigter, welche Mitglieder im EV sind, sind prioritär zu behandeln. Dadurch soll es finanziell bedürftigen SchülerInnen ermöglicht werden an Schulveranstaltungen und -projekten, v.a. Sport- und Sprachwochen, teilzunehmen.

Auf Ansuchen der Schulleitung oder von Lehrkräften kann eine anteilmäßige Unterstützung schulbezogener Veranstaltungen und Projekte, Klassenaktivitäten sowie Aktivitäten, die indirekt der Schulgemeinschaft zugutekommen gefördert werden.

2. Umfang der Förderungen

2a. Individualförderung

Bei länger als vier Tage dauernden Schulveranstaltungen ist vorab ein Ansuchen, um Unterstützung beim Bildungsministerium zu stellen. Erst nach Bewilligung bzw. Ablehnung dieses Antrags kann das Formular zur Individualförderung zusammen mit den Einkommensnachweisen der Familie beim EV eingereicht werden.

Die Bedürftigkeit wird gemessen an den Einkommens- und Beschäftigungsverhältnissen (Arbeitslosigkeit, geringfügige Beschäftigung, usw.), der Größe der Familie (Geschwisteranzahl, Alleinerzieher, Halbwaise, usw.), sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (Krankheit, Todesfall, usw.) sowie andere Gründe (z.B. Flüchtlingsfamilien).

2b. Finanzielle Unterstützung von Schulveranstaltungen und -projekten

Der EV unterstützt auf Antrag der Schulleitung, Lehrkräfte, SchulsprecherInnen oder SchülerInnen schulbezogene Veranstaltungen und Projekte, die der Schulgemeinschaft zugutekommen, Sozialkompetenz steigern und das Miteinander von SchülerInnen fördern. Dazu zählen das Schulobst, Kekse zu Weihnachten, Faschingskräpfen und Aktionen, wie Peer Mediation und Sportturniere, Erste Hilfe Kurse.

2c Klassenaktivitäten

Auf Antrag, der mit der Organisation betrauten Lehrkräften können Klassenaktivitäten *in begrenztem Umfang je Klasse* befürwortet werden, wie Eintrittstickets, Fahrscheine für Lehrer, sonstige Fahrtkosten, *ausgeschlossen sind Storno- bzw. Reiseversicherungen.*

2d Aktivitäten, die nur einem kleinen Teil der Schulgemeinschaft zugutekommen

Auf Antrag der Schulleitung kann eine anteilmäßige Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten, die nicht der gesamten Schulgemeinschaft zugutekommen kommen, zugesprochen werden, wie etwa die Schulband oder Bereitstellung eines Buffets beim Elternsprechtag für Lehrkräfte.

3. Antrag

Eine aktive Mitgliedschaft im Elternverein ist Grundvoraussetzung. Unterstützungen sind schriftlich und im Vorhinein mittels entsprechenden Formular zu beantragen. *Über die Unterstützung wird in der folgenden EV-Sitzung beraten und abgestimmt. Ob und in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung durch den EV möglich ist, wird individuell geprüft und hängt selbstverständlich auch von den finanziellen Ressourcen ab.*

Bei den Förderungen handelt es sich um einen freiwillige Zuwendung des Elternvereins. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung ist somit nicht gegeben.

Antragsformulare liegen im Sekretariat auf oder können von der EV-Seite auf der Schulwebseite heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Formulare sind im Sekretariat – mindestens 1 Woche vor der nächsten Sitzung- abzugeben.

Bei unvollständigen Angaben behält sich der EV das Recht vor, Rückfragen zu stellen.

Eine einmalige Genehmigung ist kein Präjudiz für die Zukunft – es muss daher für jede Unterstützung ein eigener Antrag gestellt werden.